

Weihnachten ohne Kind: Geschiedene Mütter und Väter kämpfen für Anerkennung ihrer Rechte

Ihre Kinderlein kommet, o kommet ...

Von Andreas Einbock

Frankfurt – Plätzchenbacken, über den Weihnachtsmarkt schlendern und den Tannenbaum schmücken. So sieht die Adventszeit bei vielen Familien aus. Doch nicht für Daniela Seim. Die Frankfurterin muss auch dieses Weihnachten ohne ihre

Tochter verbringen, um die sie weiter kämpft und dabei Unterstützung in einer Selbsthilfegruppe bekommt.

Im Wohnzimmer hängen Zeichnungen und Fotos ihrer achtjährigen Tochter an der Wand. „Den haben wir vor zwei Wochen gemeinsam gebastelt“, sagt Daniela Seim und zeigt auf den Adventskranz aus Pappe. Mit gefasster Stimme blättert sie durch den Block mit Zeichnungen, die ihre Prinzessin – wie Seim sie nennt – gemacht hat. Dabei hält sie einen kleinen Teddybären in den Händen. „Den passenden Mamabär dazu hat meine Tochter. Immer wenn wir uns sehen, bringen wir die mit“, so Seim.



Daniela Seim und Thilo Mühlberger mit Zeichnungen ihrer Töchter. Foto: ane

Seit drei Jahren hält dieser Zustand mit Umgangsrecht, der ihr alle 14 Tage ein paar Stunden unter der Woche und einmal im Monat etwas Zeit am Wochenende einräumt, an. Damals brachen für die Sekretärin mehrere Welten zusammen. Nicht nur, dass der ehemalige Partner ihr Steine in den Weg legte, sondern auch vom Familiengericht sieht sich die 40-Jährige benachteiligt.

„Ich hatte alles so gut geplant. Eine Drei-Zimmer-Wohnung in der Nähe von Kindergarten und Schule bezogen, die S-Bahn ist auch gleich nebenan,“ sagt Seim und ergänzt: „Mit meinem neuen Chef war auch schon alles abgesprochen.“ Doch dafür interessierte sich das Gericht offenbar nicht. Ruhe fürs Kind und der bisherige Lebensmit-

telpunkt seien die einzigen Argumente, nach denen entschieden wird.

Das bestätigt Thilo Mühlberger von der Selbsthilfegruppe PAS Rhein/Main. „Die Gerichte machen es sich zu einfach und verkennen vorlauter Pseudo-Kindeswohl-Gerede, dass auch die Eltern Menschen sind und damit Menschenrechte haben“, sagt der Wirtschaftsingenieur, der seine neunjährige Tochter seit über zwei Jahren nicht sehen darf.

Dieses Recht ist sogar im Grundgesetz verankert, in dem es heißt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen ob-

liegende Pflicht.“

Rückenwind erhoffen sich Mühlberger, Seim und die 15 anderen Mütter, Väter und Großeltern, die sich einmal im Monat in der Selbsthilfe-Kontaktstelle in der Jahnstraße treffen, von der kanadischen Parental Alienation Awareness Organization. Die setzt sich dafür ein, dass das Krankheitsbild einer Eltern-Entfremdung (PAS) wissenschaftlich anerkannt wird. „Der Handlungsdruck auf die Gerichte würde sich dadurch erhöhen, weil sie sich dann mitschuldig machen würden, wenn Kinder am PAS erkranken“, so Mühlberger.

Bis es aber so weit ist, wird Seim Weihnachten ohne ihre Tochter erleben. Für das Fest in fünf Tagen verwehrt ihr der Ex-Mann und das Gericht die besinnlichen Stunden. „Meine Kleine hat schon nach Geschenken gefragt und hat sich riesig gefreut, als ich ihr sagte, dass wir die Bescherung drei Wochen später nachholen“, sagt die Mutter.



Panda mit geteiltem Herz: Symbol für Zusammenhalt getrennter Eltern. Foto: ane